

Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Herrn Minister Alexander Dobrindt
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

Datum 22. August 2014

Ersatzneubau für die Rheinbrücke Leverkusen – Verfahrensbeschleunigungsgesetz

Sehr geehrter Herr Minister Dobrindt,

bereits im November 2013 haben wir uns vor dem Hintergrund der erstmaligen Ablastung der Leverkusener Brücke in großer Sorge an Ihren Vorgänger Dr. Ramsauer gewandt, um für ein Verfahrensbeschleunigungsgesetz zum Bau der notwendigen Ersatzbrücke zwischen unseren Städten zu werben. Leider mussten wir feststellen, dass zwar die Planungen seitens des Landesbetriebs Straßen.NRW aufgenommen, jedoch keine sichtbaren Anstrengungen für eine Verkürzung der Planungs- und Bauzeit der Brücke unternommen wurden. Ihr Besuch der Leverkusener Brücke am 26. August bestärkt uns nun in der Hoffnung, dass Sie sich der Dringlichkeit einer Problemlösung bewusst sind.

Bei den in der Zwischenzeit erfolgten Bauwerksprüfungen hat sich gezeigt, dass die Bestandsbrücke definitiv ersetzt werden muss. Was aber für unsere beiden Städte mindestens ebenso dramatisch ist, ist das nicht unwahrscheinliche Szenario einer dauerhaften Ablastung der maroden Autobahnbrücke auf ein Gewicht von 3,5 Tonnen bis zur Inbetriebnahme der neuen Brücke.

Um das Verfahren für den Brückenneubau nicht unnötig zu verzögern, möchten wir Sie ersuchen, Planfeststellungsverfahren und Bau der einzelnen Abschnitte voneinander zu entkoppeln. Dies ist gemäß vorliegender Planungen des Landesbetriebs Straßen.NRW bei der bevorzugten Variante „nördlich, überlappend“ technisch ohne weiteres möglich. Für den Zeitplan ergäbe sich bei einer Abkoppelung der Bauabschnitte in Verbindung mit einer Verfahrensbeschleunigung für den Brückenneubau ein erheblicher Vorteil, der das Risiko wirtschaftlicher Schäden für die Unternehmen der Region eingrenzen würde.

Wie Sie wissen, führt die Autobahn A1 zwischen der Leverkusener Brücke und dem Leverkusener Kreuz in Hochlage durch das Leverkusener Stadtgebiet. Der notwendige Brückenneubau wird nun von der Bevölkerung und dem Rat der Stadt Leverkusen als Chance gesehen, diese städtebauliche Sünde durch einen Ersatzneubau in Tieflage zu beheben, dies muss auch durch den ersten Planungsabschnitt „Rheinbrücke“ weiterhin ermöglicht werden, um so auch die Akzeptanz der Bevölkerung zu gewährleisten. In jedem Fall bedarf dieser Autobahnabschnitt auch einer sorgfältigen und umfangreichen Abwägung unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Sehr geehrter Herr Minister Dobrindt,

die Sperrung der Leverkusener Autobahnbrücke für Lkw über 3,5 Tonnen stellt die Infrastruktur in unseren Städten vor immense Herausforderungen. Gemäß aktuellen Zählungen hat sich die Anzahl der Lkw auf der Mülheimer Brücke in Köln seither mehr als verdoppelt. Diese Brücke ist jedoch selbst so reparaturbedürftig, dass mit ihrer Sanierung im Jahr 2015 zwingend begonnen werden muss. Unabhängig von ihrem baulichen Zustand sind die Kölner Rheinbrücken sowie ein Großteil der Straßen in Köln und Leverkusen bereits jetzt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit und nicht aufnahmefähig für den immensen Mehrverkehr, der durch die Arbeiten und die Ablastung der Leverkusener Brücke verlagert wird. Die Situation wird sich durch die erwähnte Sanierung der Mülheimer Brücke, bei der ab voraussichtlich 2017 teilweise nur noch eine Fahrspur pro Richtung zur Verfügung steht, zusätzlich verschärfen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie eindringlich bitten, folgende Punkte schnellstmöglich anzugehen:

- Einbringung eines Verfahrensbeschleunigungsgesetzes für den Ersatzbau der Leverkusener Rheinbrücke;
- Finanzierungszusage des Bundes für die Gesamtmaßnahme Rheinquerung A1 bis Autobahnkreuz Leverkusen;
- Unmittelbare großräumige Umleitung des Transitverkehrs über die benachbarten Autobahnen, um die innerstädtischen Brücken und Straßen in Köln und Leverkusen, die bereits mit der Aufnahme des Quell- und Zielverkehrs an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, zu entlasten;
- Sofortige wirksame Überprüfung und Sanktionierung des Lkw-Verbots auf der Leverkusener Brücke, um die Gefahr einer Vollsperrung, deren Auswirkungen als katastrophal zu bezeichnen wären, zu bannen;
- Bereitstellung zusätzlicher Zügeinheiten der Deutsche Bahn AG im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Erhöhung der Kapazitäten im Pendlerverkehr;
- Sicherstellung der Finanzierung und schnellstmögliche Realisierung des Rhein-Ruhr-Express (RRX) zur Entlastung der überlasteten Brücken- und Straßeninfrastruktur.

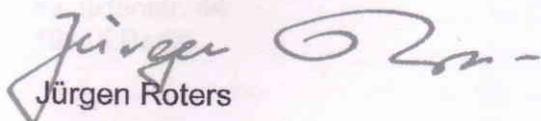
Seite 3

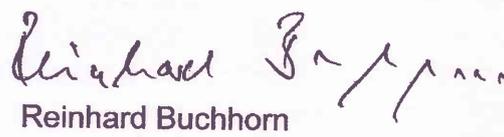
Wir hoffen, in Ihnen einen Partner zu finden, der uns bei der Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben unterstützend zur Seite steht.

Bitte verstehen Sie dieses Schreiben als Appell, die Region vor einem Zusammenbruch des Verkehrsnetzes und eingehender Folgen für Wirtschaft und Lebensqualität zu bewahren.

Ihrer Unterstützung sehen wird dankend entgegen.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Roters
Oberbürgermeister der Stadt Köln


Reinhard Buchhorn
Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen

Briefwechsel für die Rheinbrücke Leverkusen – Verfahrensbeschleunigungsgesetz

Sehr geehrter Herr Minister Dobrowill,

Bereits im November 2013 haben wir uns vor dem Hintergrund der Annahme der Ableitung der Leverkusen Brücke in großer Sorge um Ihren Vorgänger Dr. Romanus gewandt, um für ein Verfahrensbeschleunigungsgesetz zum Bau der notwendigen Ersatzbrücke zwischen unseren Städten zu werben. Leider mussten wir feststellen, dass zwar die Planungen seitens des Landesbetriebes Straßen.NRW aufgenommen, jedoch keine sichtbaren Auswegungen für eine Verkürzung der Planungs- und Bauzeit der Brücke unternommen wurden. Ihr Besuch und die anschließende Brücke am 28. August sorgte uns nun in der Hoffnung, dass Sie sich der Dringlichkeit einer Problemlösung bewusst sind

Bei den in der Zwischenzeit drohenden Bauverzögerungen hat sich gezeigt, dass die Bauverfahren dafür nicht geeignet sind. Was nur für unsere beiden Städte mit erheblichen Schäden durchläuft ist, ist das bald bevorstehende Baujahr einer dauerhaften Abfertigung für mehrere Autobahnbrücken auf ein Gewicht von 3,5 Tonnen bis zur Inbetriebnahme der neuen Brücke.

Um das Verfahren für den Brückenbau nicht unnötig zu verzögern, möchten wir Sie ersuchen, Planfeststellungsverfahren und Bau der einzelnen Abschnitte voneinander zu koppeln. Dies ist gemäß vorliegender Planungen des Landesbetriebes Straßen.NRW bei der bevorzugten Variante „nordlich, überlappend“ technisch ohne weiteres möglich. Für den Zeitpunkt ergab sich bei einer Abkoppelung der Bauabschnitte in Verbindung mit einer Verfahrensbeschleunigung für den Brückenbau ein erheblicher Vorteil, der das Risiko von erheblichen Schäden für die Unternehmen der Region abmildern würde.